Stadt Hilden

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 06.03.2024 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Carsten Wannhof	SPD

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 a) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Fabian Filatov	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Sibylle Owsianowski	AfD

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Elisabeth Abel	AWO
Frau Malin Schmidt	SPE Mühle

Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Michael Hirsch-Herda	Jugendamtselternbeirat Hilden
Herr Jürgen Scholz	Kath. Kirchengemeinde Hilden
Ella Schmidt	Jugendparlament
Herr Oliver Kohl	Allianz für Hilden
Herr Ulrich Siedentop	BÜRGERAKTION
Frau Susanne von der Heiden	Kindertagespflegepersonen
Herr Marco Martins Pereira	Vertreter Integrationsrat

Beiräte

Frau Sabine Anna Roth	Behindertenbeirat

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Frau Rachida El Khabbachi	Stadt Hilden
Herr Sascha Göbeler	Stadt Hilden
Herr Andreas Kante	Stadt Hilden
Frau Sonja Ockenfeld	Stadt Hilden
Frau Ute Piegeler	Stadt Hilden
Herr Dirk Schatte	Stadt Hilden
Frau Anja Voß	Stadt Hilden
Frau Stefanie Walder	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

1 Befangenheitserklärungen

2 Einbindung der Familienbildung des Deutschen Roten Kreuz (DRK) in die örtliche Jugendhilfeplanung
WP 20-25 SV 40/025

3 Freiwilliger Zuschuss für die SPE Mühle Kita gGmbH zu den Betriebskosten der inklusiven Kindertageseinrichtungen
WP 20-25 SV 40/028

4 Freiwilliger Betriebskostenzuschuss für die SPE Mühle zu den Betriebskosten der Kita Holterhöfchen
WP 20-25 SV 40/029

5 Kindergartenbedarfsplanung Stadt Hilden - Fortschreibung 2024 ff.
WP 20-25 SV 40/017

6 Sachstand Zusammen aktiv vor Ort
WP 20-25 SV 51/263

7 Sachstandsmitteilung Koordinierungsstelle Kinderschutz
WP 20-25 SV 51/261

8 Fördermittel "kinderstark - NRW schafft Chancen"
WP 20-25 SV III/060

9 Sachstand Integration / Inklusion
WP 20-25 SV 51/266

10 Sachstand zur Schulentwicklungsplanung im Primarbereich
WP 20-25 SV 40/026

11 Anträge

11.1 Antrag 216-23 CDU Planung einer Kita am Salzmann Weg
WP 20-25 SV 26/052

11.2 Antrag Behindertenbeirat - Konzepterweiterung zum ASP

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Rm Wannhof/SPD, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

1. Beigeordneter Eichner beantragte die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 11.2, der eine Abstimmung des Antrages des Behindertenbeirates ermögliche.

Daraufhin ließ Vorsitzender Rm Wannhof/SPD über den Antrag der Verwaltung zur Änderungen der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Einwohnerfragestunde

Herr R. vom Verein Gemeinsam Leben Lernen e.V. meldete sich zu Wort:
Er bezog sich auf den Antrag des Behindertenbeirates, welcher als neuer Tagesordnungspunkt 11.2 in der Sitzung aufgeführt wurde. Sein Verein begrüße den Antrag zum Abenteuerspielplatz. Er setze sich dafür ein, dass behinderte und nichtbehinderte Menschen zusammenarbeiten und nicht getrennt voneinander. Um diesen Zusammenschluss zu verstärken sei sein Verein der Auffassung, dass die vorgeschlagene Konzepterweiterung des Behindertenbeirates auf seine Machbarkeit hingehend überprüft werden solle. Ebenso verwies er auf die Einbindung der Experten in eigener Sache bezüglich der Konzeptgestaltung.

1 Befangenheitserklärungen

Frau Schmidt/SPE Mühle und Vorsitzender Rm Wannhof/SPD erklärten sich zu TOP 3 „Freiwilliger Zuschuss für die SPE Mühle Kita gGmbH zu den Betriebskosten der inklusiven Kindertageseinrichtungen“ und zu TOP 4 „Freiwilliger Betriebskostenzuschuss für die SPE Mühle zu den Betriebskosten der Kita Holterhöfchen“ für befangen.

2 Einbindung der Familienbildung des Deutschen Roten Kreuz (DRK) in die örtliche Jugendhilfeplanung — WP 20-25 SV 40/025

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen teilte mit, dass es bislang keine vertragliche Grundlage gab, welche aber nun mit dieser Sitzungsvorlage geschaffen wurde. Dies helfe bei der Beantragung von Geldern. Ebenso bat sie um Klärung, ob eine Kinderbetreuung bei Sprachkursen möglich wäre, damit auch Frauen mit Migrationshintergrund die Option einer Sprachförderung erhalten. Des Weiteren können auch Familienfreizeiten angeboten werden, was bereits durch die evangelische Kirche erfolge. Hier könne in Kooperation das Angebot erweitert werden. Daher werde ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

1. Beigeordneter Eichner antwortete, dass auf Grund der Option auf Fördermittel, der Haushalt der Stadt Hilden entlastet und die Angebotsbreite in der Jugendplanung ausgearbeitet werden könne. Er teilte mit, dass es bereits Gespräche mit der VHS gegeben habe, in dem der Bedarf der Betreuung von Kindern für die kursteilnehmenden Mütter fokussiert wurde. Konkrete Pläne wurden bislang nicht ausgearbeitet.

SB Owsianowski/AfD fragte, ob vorher keine Fördergelder genutzt werden konnten. Des Weiteren bat sie um Erläuterung, wie viel die Stadt Hilden zusätzlich zu den Fördermitteln dazu steuern werde.

1. Beigeordneter Eichner erklärte, dass vorher keine Fördermittel zur Verfügung standen und die Stadtverwaltung keine finanziellen Mittel einbringen werde.

Frau Walder/Verwaltung ergänzte, dass für den Kitabereich z.B. „Griffbereit“ der DRK Sprachfördermöglichkeiten anbiete, welche in den Familienzentren stattfinden. Aufgrund dessen werde die Fördermaßnahme auch aus dem Budget der Familienzentren bezogen, sei es durch Fördergelder der Stadtverwaltung oder staatlich geförderte Gelder.

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt offiziell die bereits bestehende Einbindung des DRK Familienbildungswerks, Kreisverband Mettmann e.V. mit Sitz in Hilden in die örtliche Jugendhilfeplanung.

Der Beschluss gilt zunächst bis einschließlich 31.07.2027 und kann nach diesem Zeitraum je nach Bedarf mit erneuter Beschlussfassung entsprechend verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

3	Freiwilliger Zuschuss für die SPE Mühle Kita gGmbH zu den Betriebskosten der inklusiven Kindertageseinrichtungen	WP 20-25 SV 40/028

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligte sich Frau Schmidt/SPE Mühle und Vorsitzender Rm Wannhof/SPD wegen Befangenheit nicht. Für diesen Tagesordnungspunkt übernahm Rm Zeitter/CDU den Vorsitz.

SB Siedentop/BA bat um Erklärung, wie sich die Höhe der Mietkosten zusammensetze und an wen diese ausgezahlt werde. Ebenso sei unklar, ob es sich hierbei um einen durchlaufenden Posten handle, da die Grundstücke im städtischen Besitz seien.

Herr Kante/Verwaltung antwortete, dass das Amt für Gebäudewirtschaft, welches die städtischen Grundstücke und Bauten betreue, einen Mietzins in Höhe von 9,00 Euro Kaltmiete kalkuliert habe. Der Landschaftsverband Rheinland überweise der Stadt Hilden Mittel, die dann an die Träger ausgezahlt werden. Diese belaufen sich auf 40 % der anfallenden Miet- und Betriebskosten. Hierzu kommen noch Abzüge von Investitionskosten und über 3.000,00 Euro pro Kitagruppe. Somit fallen die Landeszuschüsse entsprechend gering aus. Natürlich gehen die Einnahmen der Mietzahlungen auch wieder zurück in den städtischen Haushalt und werden durch die Zuschüsse wieder ausgezahlt. Demnach sei die Zahlung des Landes als Überschuss anzusehen.

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, der SPE Mühle Kita gGmbH als Träger der inklusiven Kindertageseinrichtungen „Nordlichter“, „Karnaper Regenbogen“ und „Ellen-Wiederhold“

a) die Übernahme des Trägeranteils zu den anerkannten Betriebskosten (7,8 %) nach dem Kinderbildungsgesetz – KiBiz ab Übernahme der Einrichtungen für die Dauer der Trägerschaft (rd. 265.000 € jährlich)

b) die Übernahme der gem. Kinderbildungsgesetz – KiBiz nicht anerkannten Kosten zur Kaltmiete ab Betriebsübernahme für die Dauer der Trägerschaft
(01.01.2024 - 31.12.2024 rd. 196.700 €)

als freiwilligen Zuschuss der Stadt Hilden als örtlicher Jugendhilfeträger zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen ohne Beteiligung von Frau Schmidt/SPE Mühle und Vorsitzenden Rm Wannhof/SPD wegen Befangenheit.

4 Freiwilliger Betriebskostenzuschuss für die SPE Mühle zu den Betriebskosten der Kita Holterhöfchen — WP 20-25 SV 40/029

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligte sich Frau Schmidt/SPE Mühle und Vorsitzender Rm Wannhof/SPD wegen Befangenheit nicht. Für diesen Tagesordnungspunkt übernahm Rm Zeitter/CDU den Vorsitz.

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, der SPE Mühle Kita Complent gGmbH als Träger der Kita „Holterhöfchen“ die Übernahme des Trägeranteils zu den anerkannten Betriebskosten (7,8 %) nach dem Kinderbildungsgesetz – KiBiz ab dem 01.08.2024 für die Dauer der Trägerschaft (Stand 01.08.2024 rd. 85.000 € jährlich) als freiwilligen Zuschuss der Stadt Hilden als örtlicher Jugendhilfeträger zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen ohne Beteiligung von Frau Schmidt/SPE Mühle und Vorsitzenden Rm Wannhof/SPD wegen Befangenheit.

5 Kindergartenbedarfsplanung Stadt Hilden - Fortschreibung 2024 ff. — WP 20-25 SV 40/017

1. Beigeordneter Eichner teilte mit, dass es das Ziel sei, am 15.03.2024 dem Landschaftsverband die entsprechenden Daten zu übermitteln, damit für das kommende Kindergartenjahr auch die Fördergelder gesichert werden können.

Rm Zeitter/CDU habe die Hoffnung, dass mit der Kita am Holterhöfchen und Haus des Lernens Entspannung in die Kitasituation kommen werde. Er fragte, wie viele der Auszubildenden in den Einrichtungen übernommen werden, da sich die Ausbildung von 11 Stellen auf 13 Stellen erhöhen werden (Seite 6 der Sitzungsvorlage unter „Ausbildungen“).

Frau Walder/Verwaltung antwortete, dass in der Regel die Auszubildenden auch der Stadtverwaltung erhalten bleiben. Es werde ein Auswahlverfahren mit allen Auszubildenden durchgeführt. Dennoch bleibe ein Großteil der Auszubildenden der Stadt Hilden treu.

SB Siedentop/BA bat um Erläuterung, wieso sich der Bedarf aber auch der Mangel, im Gegensatz zum vorherigen Jahr, so verändert habe.

Frau Piegeler/Verwaltung erklärte, die Verwaltung befinde sich aktuell im Verteilungsverfahren in der dritten Runde der Kitaplatzvergabe. Derzeit sehe es so aus, dass mit Bezug der Kita Holterhöfchens, welche zum 01.10.2024 ihren Betrieb aufnehmen werde, im Bereich Ü3 (über drei Jahren) 20-30 Kinder nicht versorgt werden können. Im Bereich U3 (unter drei Jahren) können ca. 150 Kinder nicht versorgt werden. Schlussfolgernd habe die Verwaltung eine Entspannung im Bereich Ü3 erzielen können. Ein Nachholbedarf im Bereich der Kinderbetreuung von 1 bis 2 Jahren sei vorhanden, da weiterhin steigende Betreuungsanfragen erwartet werden.

Frau Roth/Behindertenbeirat bat, den Behindertenbeirat in die Planung z.B. des eventuellen Kitabaues am Salzmannweg einzubinden. Ebenso würde es der Behindertenbeirat begrüßen, wenn dies auch eine Inklusive Kindertagesstätte werde. Des Weiteren möge die Verwaltung bitte auch die

Bedarfs- und Mangelzahlen für behinderte Kinder aufführen, um eine eventuelle Unterversorgung feststellen zu können. Ebenso wolle sie wissen, ob die Stadtverwaltung bezüglich der Aufnahmesperre der heilpädagogischen Einrichtung in Langenfeld Gegenmaßnahmen plane.

Frau Walder/Verwaltung erläuterte, dass keine direkte Abfrage seitens der Eltern stattfinde, da Behinderungen im Laufe der Zeit und des Entwicklungsprozesses ersichtlich seien. Daher werden alle Kinder von der Stadtverwaltung aufgenommen und im Nachgang ergebe sich dann ein eventueller Förderbedarf.
Bezüglich einer inklusiven Kindertageseinrichtung habe die Stadt Hilden als Zielvorgabe, dass alle Kindertageseinrichtungen inklusiv aufgebaut werden. Was wiederum einen Umgestaltungsprozess mit sich bringe, da Kinder mit Behinderungen auch die richtigen Förderungen erhalten sollen. Die aktuellen Systeme seien nicht darauf ausgelegt. Nicht jeder Förderbedarf kann von den Erzieherinnen und Erziehern umgesetzt werden. Daher müsse auch über Einrichtungen nachgedacht werden, welche bestimmte Schwerpunkte abdecken können.
Der Wegfall der heilpädagogischen Einrichtung in Langenfeld stelle die Stadtverwaltung vor eine große Herausforderung. Die inklusive Kita der SPE Mühle biete auch schon heute ein sehr gutes Angebot.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen teilte mit, dass aus dem Inhalt der Sitzungsvorlage hervorgehe, dass Kinder mit einer Behinderung, auch Kinder der Kategorie U3, aufgrund des Betreuungsbedarfes doppelt zählen, weshalb die Kitaplätze sich daraufhin reduzieren würden. Ihr sei aufgefallen, dass auf Seite 16 der Sitzungsvorlage „Prozentualer Anteil Kinder zu Kita-Plätzen je Stadtteil für 2024/2025“ bei der Zusammenrechnung der Prozentzahlen 62 % ergebe. Sie bat die Verwaltung um Erklärung, wie die restlichen 38 % zugeordnet werden.
Zudem sei ihr aufgefallen, dass zum Antrag der CDU TOP 11.1 „Antrag 216-23 CDU Planung einer Kita am Salzmann Weg“ eine Bebauungsphase von ca. 6 Jahren angesetzt werde, was keine zeitnahe Lösung sei. Sie verwies auf einen alten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (SV 26/036/1) zur Umwandlung des Bürgertreffs, welcher eine kurzfristige Lösung anbiete.

Frau Piegeler/Verwaltung antwortete, dass in Anlage 6 der Sitzungsvorlage alle Stadtteile mit der prozentualen Verteilung aufgeführt wurden. Dennoch sei im Norden und Süden von Hilden das größte Delta verzeichnet, welches aber auch im Westen wiederzufinden sei. Dort stehe keine Kitabetreuung für U3 Kinder zur Verfügung. Der Hildener Osten und die Innenstadt seien allerdings gut aufgestellt, sodass es für die Eltern zumindest eine Ausweichmöglichkeit gebe. Der Anspruch der Verwaltung sei es, möglichst dort die Kitaplätze zur Verfügung zu stellen, wo die Bürgerinnen und Bürger wohnhaft und der Bedarf gegeben sei. Derzeit gäbe es keine freien Grundstücke, die einen weiteren Kitabau ermöglichen würde.

Herr Hirsch-Herda/Jugendamtselternbeirat könne nicht nachvollziehen, warum eine Flächenumwandlung zwei Jahre andaure. Des Weiteren bat er um den aktuellen Sachstand zum Bauprojekt Beethovenstraße.

Frau Piegeler/Verwaltung erklärte, dass die Machbarkeitsstudie stattgefunden habe und diese wurde auch im letzten Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Derzeit werden die weiteren Planungsstufen ausgeschrieben. Da es sich hierbei um ein Großbauprojekt handle, plane die Verwaltung bis Ende diesen Jahres eventuell Anfang nächsten Jahres ein konkretes Raumkonzept vorstellen zu können. Auch dieses Bauvorhaben werde noch einen Vorlauf von 6 Jahren in die Benutzung gehen können.

1. Beigeordneter Eichner machte darauf aufmerksam, dass ein so großes Bauprojekt abschnittsweise gebaut werde. Es müsse damit gerechnet werden, dass die Kita zum letzten Bauabschnitt gehören werde. Hier müsse die Verwaltung vorab abklären, ob der Bau der Kita vorgezogen werden könne.

Rm Schimang/CDU bat um Erklärung, welche Maßnahmen die Kita bei einem Personalausfall in die Wege leiten müsse. Er bezog sich auf Seite 6 der Sitzungsvorlage, ob es zu den Maßnahmen eine Statistik gebe, welche die verschiedenen Maßnahmen aufzeige. Des Weiteren bat er die

Sitzungsvorlage auf Seite 14 bezüglich der Versorgungsquote mit einer Tabelle zu ergänzen, welche die Nachfrage- und Angebotssituation der jeweiligen Stadtgebiete aufführe. Ebenso bezog er sich auf die Überbelegungen im Kitabereich, welche von vormals 120 auf 77 gesenkt werden konnte. Jedoch seien die Regelplätze und die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder nahezu gleichgeblieben. Schlussfolgernd sei für seine Fraktion die Nachfrage der Kitabedarfsplätze rückläufig. Die Verteilung der 77 Überbelegungen sei nicht konkret nachvollziehbar, weshalb er um Aufschluss über das Ausmaß der Überbelegung pro Kitagruppe wünschte. Auch wolle er wissen, ob die Verwaltung eine Statistik dahingehend führe, welche Maßnahmen in der Vergangenheit eingeleitet wurden und welche Kita besonders betroffen sei. In der Anlage 5 der Sitzungsvorlage sei ersichtlich, dass in der Kita Nordlichter Betreuungsplätze für U3 Kinder noch nicht belegt wurden, sodass die Zweckbindung der Investitionsförderung des Landes aufgehoben wurde. Die Gründe seien jedoch nicht mitgeteilt worden, er bat die Verwaltung, dies zu erläutern.

Frau Walder/Verwaltung nahm Bezug auf die Frage der Personalsituation. Wenn Mitarbeitende z.B. erkranken oder anderweitig ausfallen, müsse ein Mindestfachkraftschlüssel erfüllt werden. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, dann müssen ggf. einzelne Gruppen geschlossen, die Betreuungszeiten eingeschränkt oder auch die Annahme der zu betreuenden Kinder verringert werden. Bei den städtischen Kitas könne diese Situation durch sogenannte Poolstellen und Springer aufgefangen werden, jedoch behilft sich jeder Träger dahingehend anders.
Eine Kitagruppe könne mit bis zu 2 Kindern überbelegt werden, egal wie groß diese Gruppe im Ursprung sei.
Die Stadtverwaltung werde lediglich über die Einleitung einer Maßnahme in Kenntnis gesetzt, da die Meldepflicht gegenüber dem Landesjugendmeldeamt bestehe. Eine Auswertung der Daten kann seitens der Verwaltung angefragt werden, jedoch werde die Publizierung immer anonymisiert vorgenommen werden.
Bezüglich der Kita Nordlichter teilte sie mit, dass dies an organisatorischen Gründen läge, welche an die Betriebserlaubnis geknüpft seien. Die Übernahme der Einrichtung durch die SPE Mühle als Träger komme ebenfalls noch hinzu. Da es sich hierbei um eine Einrichtung mit spezifischer Betreuung aufgrund von Kindern mit Förderbedarf handle und diverse Rückstellungen bestünden, könne ein konkreter Übergang an die Schulen oftmals nicht kalkuliert werden. So verlängere sich aufgrund des Behinderungsgrades die Betreuungszeit einzelner Kinder, was wiederum Auswirkungen auf die Aufnahme neuer Kinder habe.

Frau Piegeler/Verwaltung ergänzte zum Thema Überbelegung, dass aktuell die nicht städtischen Träger eine Überbelegung ablehnen. In den städtischen Einrichtungen sei mit dem 1. Tag des Kitajahres bereits eine Überbelegung vorhanden. In der Regel sei dies bis zu einem Kind pro Gruppe. Derzeit sei eine Kooperation zwischen der Stadt und den freien Trägern erzielt worden, wonach bei Zuzügen aus anderen Städten, diese Kinder in den Einrichtungen der freien Träger einen Platz erhalten können. Die Tendenz der Überbelegung falle, jedoch werde es auf Grund von Zuzügen immer wieder zu Überbelegungen kommen.
Bezugnehmend auf die Bedarfe antwortete sie, dass in Little Bird die Eltern sich und ihre Kinder anmelden und den Wunschkindergarten angeben. Die Verwaltung habe daraufhin gefiltert, welche Kinder wo untergebracht werden sollen und können. Problematisch werde es bei den unter 3-jährigen, wo der Bedarf nicht immer sofort bestehe und die Verwaltung nach dem Alter der Kinder priorisiere. Je älter ein Kind sei, desto größer sei die Möglichkeit einer Unterbringung. Daher wurden die Anmeldungen für die Kinder zwischen 0-1 Jahr zwar aufgenommen, jedoch eine Dringlichkeit nicht angenommen, da eine gesetzliche Elternzeit vorausgesetzt werde. Die Verwaltung gehe davon aus, dass aufgrund der letzten Jahre die Eltern vorsorglich ihre Kinder für einen Betreuungsplatz anmelden, um die Sicherheit einer Unterbringung zu haben. Erkennbar sei, dass Kinder zwischen 1 und 2 Jahren oftmals durch den finanziellen Druck der Eltern in eine Kita gegeben werden müssen.

Herr Siedentop/Stadtschulpflegschaft sagte, dass in den nächsten 5 Jahren eine Mangelbetreuung bestehe, welche mit dem Antrag der CDU-Fraktion „Planung einer Kita am Salzmann Weg“ auch nicht kurzfristig entgegen zu wirken sei. Deshalb bat er darum, dass über den in der Vergangenheit im Jugendhilfeausschuss (11.05.2023), in Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (14.06.2023) und

im Rat der Stadt Hilden (21.06.2023) mehrheitlich abgelehnten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2023 „Umbau Bürgertreff zur Schaffung von Kitaplätzen“ nochmals beraten werden solle.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen antwortete, dass ihre Fraktion weiterhin den Antrag für sinnvoll erachte, die Abstimmungsergebnisse allerdings nicht beeinflussen könne. Der Umbau des Bürgertreffs bedarf einer kürzeren Umbauphase als die Neubauten am Salzmannweg oder der Beethovenstraße und ein solcher Umbau würde zur weiteren Bedarfsdeckung beitragen.

1. Beigeordneter Eichner gab zu bedenken, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits mehrheitlich abgelehnt wurde. Die Stadtverwaltung wolle sich auf langfristige Lösungen fokussieren.

Herr Hirsch-Herda/Jugendamtselternbeirat gab an, dass im letzten Jahr die Dauer des Bauvorhabens noch nicht absehbar war, weshalb eine Erweiterung des Bürgertreffs mit den neuen Informationen eine andere Entscheidungsgrundlage biete.

Herr Siedentop/Stadtschulpflegschaft sagte, dass er die Ansicht der Verwaltung, weg von den Übergangslösungen hin zu den langfristigen Möglichkeiten, nachvollziehen könne, dennoch ein Zeitraum von 6 bis 7 Jahren Übergangsalternativen rechtfertige und in Betracht gezogen werden müssen.

Frau von der Heiden/Kindertagespflegepersonen bezog Stellung zum Thema U3-Plätze. Die Aussage der Verwaltung, dass die Eltern ihr Kind gerne in eine institutionelle Betreuung geben, aufgrund ihrer Berufserfahrung als Kindertagespflegeperson nicht zutreffe. Des Weiteren sei zu beachten, dass eine institutionelle Betreuung und eine traditionelle Betreuung gleichwertig seien. Ihr sei aufgefallen, dass die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Hilden seit ihrem Berufseintritt stetig abgenommen haben. Sie bat die Verwaltung zu überprüfen, welche Gründe für den sinkenden Berufstand vorliegen und wie neue Arbeitskräfte gewonnen werden können. Gerne stehe sie für einen Ideenaustausch zur Verfügung. Des Weiteren machte sie darauf aufmerksam, dass schon seit längerem um eine Vertretungsordnung gebeten wurde, welche bislang noch nicht erstellt worden sei.

Frau Walder/Verwaltung antwortete, dass ein Wechsel von der traditionellen Kindertagesbetreuung, mit Eingewöhnungsphase, nach dem zweiten Lebensjahr in eine institutionelle Betreuung berücksichtigt werden müsse. Die Kindertagespflege sei prozentual gesehen in Hilden stark, weshalb das traditionelle Betreuungsangebot auch weiterhin qualitativ hoch erhalten bleiben solle.

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden nimmt die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von null Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung entsprechend Punkt 2 der Erläuterungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 ff.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Veränderungen aufgrund geänderter Bedarfe nach der Beschlussfassung im Rahmen der Mittelanmeldung nach dem KiBiz zu berücksichtigen.
Die Jugendhilfeplanung nach dem KiBiz ist der **Anlage 3** und der **Anlage 4** zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, abweichende Einzelfallregelungen im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen wie in **Anlage 5** dargestellt zu treffen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

6 Sachstand Zusammen aktiv vor Ort WP 20-25 SV 51/263

Rm Schimang/CDU bat um Angaben der Höhe der finanziellen Mittel die beantragt wurden, um die Workshopthemen zu erhalten. Ebenso wolle er wissen, ob bereits eine Themenerweiterung in Planung sei. Des Weiteren sei nicht nachvollziehbar, was die Verwaltung unter dem Aspekt „gemeinschaftliche Ressourcen“ verstehe.

Frau Voß/Verwaltung teilte mit, dass 43 jugendliche Menschen weiterhin begleitet werden sollen, jedoch eine eigenständige Fortführung durch die Jugendlichen angestrebt werde. Die Stadt Hilden habe eine mündliche Zusage in Höhe von 14.000 Euro erhalten, welche auch zwischenzeitlich schriftlich durch einen Bewilligungsbescheid bestätigt wurde. Der Bedarf lege jedoch bei 18.000 Euro, weshalb der Differenzbetrag aus den Mitteln der Eigenanteile an Personalressourcen der Stadtverwaltung aufgestockt werde. Bei den Workshopreihen gehe es darum, wie die zukünftige Organisationsstruktur aussehen solle z.B. durch die Gründung eines Vereines oder politisches Engagement.

Der Integrationsrat und der Jugendhilfeausschuss nahmen Kenntnis über den Sachstandsbericht Zusammen aktiv vor Ort.

7 Sachstandsmitteilung Koordinierungsstelle Kinderschutz WP 20-25 SV 51/261

Rm Zeitter/CDU teilte mit, dass am 25.10.2023 die erste Hildener Kinderschutzkonferenz stattfand. Er wolle wissen, ob die Vertreterinnen und Vertreter der Politik zu dieser Veranstaltung auch eingeladen wurden. Diesbezüglich wünsche er sich einen Informationsaustausch.

Frau Voß/Verwaltung gab an, dass es sich hierbei um eine Fachveranstaltung handelte, die nicht gezielt an die Politik gerichtet wurde. Sie sagte zu, dass die Verwaltung über die Schwerpunkte berichten werde und die Informationen über das Protokoll veröffentlicht werden sollen.

Frau Roth/Behindertenbeirat bat darum, den Behindertenbeirat bei der kommenden Hildener Kinderschutzkonferenz einzuladen.

1. Beigeordneter Eichner sagte zu, mit dem Kollegen*innen aus dem Fachbereich Rücksprache zu halten und den Behindertenbeirat in seiner Kinderschutzfunktion einzubinden.

Nachtrag zur Niederschrift:
Hintergrund der Konferenz war, dass im Mai 2022 in kraftgetretene Landeskinderschutzgesetz NRW. Hier wurden zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt aus Lüdge, Münster und Bergisch Gladbach aufgegriffen und konkrete Maßnahmen formuliert, die die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern sollen.
Geladen war ausschließlich Fachpublikum. Ziel der Veranstaltung war es ein „Netzwerk Kinderschutz“ aufzubauen und die bedarfsgerechte Organisation regelmäßiger Fortbildungsangebote zu garantieren.
Sie sollte die Wichtigkeit der Fachkräfte für einen gelingenden Kinderschutz verdeutlichen, einen Überblick über das Netzwerk Kinderschutz geben und für das Thema sensibilisieren. Dies wurde durch extern geladene Fachkräfte und deren Vorträge praxisnah verdeutlicht.
Kinderschutz müsse als eine zentrale und dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden und dürfe kein leeres politisches Versprechen bleiben.

Der Jugendhilfeausschuss nahm Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

8 Fördermittel "kinderstark - NRW schafft Chancen" WP 20-25 SV III/060

SB Owsianowski/AfD fragte, wie die Verwaltung die Fördermittel aufteile und in welcher Höhe die Verteilung vorgenommen werde.

Frau Voß/Verwaltung sagte zu, dass diese Informationen über die Niederschrift nachgereicht werden.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen bat um Klärung, ob eine Überschneidung zu den Frühen Hilfen vorhanden sei. Sie bezog sich auf die 2 Kinderkrankenschwestern, die zum Team der Frühen Hilfen gehören, deren Arbeitszeit jedoch nicht abgezogen werde.

Frau Voß/Verwaltung erläuterte, dass es einige Maßnahmen in diesem Zusammenhang mit den Frühen Hilfe geben werde, jedoch die Absicht einer Erweiterung bzw. eine Implementierung im Vordergrund stehe. Die Arbeitszeit der 2 Kinderkrankenschwestern sei zusätzlich zu berücksichtigen.

Nachtrag zur Niederschrift:
Die Fördermittel aus „kinderstark - NRW schafft Chancen“ belaufen sich auf 39.440 Euro. Davon sind 8.225,24 Euro Eigenanteil, den die Stadt Hilden über Stellenanteile erbringe. 31.552 Euro seien Fördermittel des Landes. Die Aufteilung der Förderprogramme verteilen sich auf 80% Förderung und 20% Eigenanteil.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Verwendung der Fördermittel „kinderstark - NRW schafft Chancen“ zur Kenntnis.

9 Sachstand Integration / Inklusion WP 20-25 SV 51/266

Rm Zeitter/CDU fragte, ob der/die Integrationsbotschafter*innen aus den Mitglieder der Stadtverwaltung gewählt werden. Des Weiteren wolle er wissen, in welchen Bereichen der Einsatz des interkulturellen Beraters stattfinde, da dieser lediglich für das Projekt im Heim aufgeführt wurde.

Frau Voß/Verwaltung antwortete, dass es in der Vergangenheit bereits ein ähnliches Projekt gab. Probeweise werde dieses Projekt in einigen Unterkünften umgesetzt, um die Funktionalität zu prüfen. Fokus der Verwaltung sei es, die Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstorganisation zu stärken. Es soll sich ein rotierendes System entwickeln, um vor Ort eine verantwortliche Person zu haben, die auch die Gegebenheiten kenne und berichten werde.

1. Beigeordneter Eichner gab an, dass der interkulturelle Berater nicht nur die Begleitung des gesamten Projektes abdecke, sondern schon seit vielen Jahren für die Stadt Hilden in verschiedenen Integrationsvereinen, Moscheen und Schulvereinen als Vermittler zwischen unterschiedlichen Kulturen und der Verwaltung fungiere. Das Budget wurde bereits gesenkt, was seine Möglichkeiten dementsprechend einschränke. Er schlug vor, dass Projekt im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen sei aufgefallen, dass die Arbeitszeit des interkulturellen Beraters auf 2 Stunden reduziert wurde. Mit einem so niedrigen Stundenkontingent könne niemand ein umfangreiches Unterstützungsangebot verlangen. Aufgefallen sei ihr, dass viele verschiedene Projekte und Arbeiten in dieser Sitzungsvorlage zusammengeführt wurden. Die Verbindung der einzelnen Maßnahmen sei leider nicht ersichtlich. Als Bespiel nannte sie die Alphabetisierungskurse, die nicht nur für Menschen mit einem Migrationshintergrund, sondern auch für Analphabeten genutzt werden könnte. Die VHS biete derzeit 5 Kurse an, die von 12 Teilnehmer*innen in Anspruch genommen werden, die die Reichweite ggf. auch durch Analphabeten ausdehnen könnte. Sie schlug daher vor, die Themen einzeln in den Sitzungen zu besprechen und auszuarbeiten. Des Weiteren schlug sie vor, anstatt des Rollstuhltanzes Menschen mit Beeinträchtigungen zu zeigen, die trotz ihrer Einschränkung außergewöhnliches leisten.

1. Beigeordneter Eichner nahm die Rückmeldung dankend an und teilte mit, dass mit der Umstrukturierung des Dezernates III die Schwerpunkte neu gesetzt wurden. Hierzu gehöre der Bereich Integration und Inklusion. In der Sitzungsvorlage wurden alle aktuellen Projekte entsprechend dargestellt. Die Form der Darstellung könne gerne angepasst werden. Das Projekt Rollstuhltanz wurde von den Vereinen vorgeschlagen und initiiert. Bezüglich des interkulturellen Beraters stehen mehr als 2 Stunden für seine Tätigkeit zur Verfügung. Das Budget wurde von 12.000 Euro auf 6.000 Euro reduziert, was schlussfolgernd die Leistung aufgrund der Einsparmaßnahmen einschränke. Er wies auf eine voraussichtliche Haushaltskonsolidierung hin, die die Festsetzung bestimmter Schwerpunkte bedarf und mit der Reduzierung bestimmter Maßnahmen einhergehe.

Der Integrationsrat und der Jugendhilfeausschuss nahmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10 Sachstand zur Schulentwicklungsplanung im Primarbereich WP 20-25 SV 40/026

1. Beigeordneter Eichner erläuterte, dass es sich hierbei um eine Mitteilungsvorlage und nicht um eine Beschlussvorlage handle. Mit dieser Sitzungsvorlage soll dem Jugendhilfeausschuss das Wirken der Verwaltung aufgezeigt werden, dass z.B. die Arbeitsgemeinschaft der Schulentwicklungsplanung wieder aktiviert wurde. Die Betreuungssituation sei auch für den Jugendhilfeausschuss wichtig, da sie im Jahr 2026 auch Auswirkungen auf die Betreuungsangebote haben werde. Einige Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2017 im Bereich der Raumsituation bzw. die Mensasituation wurde bereits eingeleitet und umgesetzt. Die pädagogischen Anforderungen in Verbindung von Unterricht und Betreuungssystemen habe sich in den letzten Jahren weiterentwickelt, was ein Umdenken im Bereich Raumaufteilung und Mensaaufteilung benötige.

Der Jugendhilfeausschuss nahm Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand der Schulentwicklungsplanung im Primarbereich.

11 Anträge

11.1 Antrag 216-23 CDU Planung einer Kita am Salzmann Weg WP 20-25 SV 26/052

Rm Zeitter/CDU erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen schlug vor, andere Grundstücke zu akquirieren, deren Bebauung keine 3 Jahre andauern werde. Die Kitaplätze werden jetzt gebraucht, weshalb ein weiteres langjähriges Bauprojekt nicht dem aktuellen Mangel entgegenwirke. Sie beantragte eine Vertagung des Antrages, damit die Verwaltung nochmals Lösungsvorschläge erarbeiten könne. Zugleich machte sie darauf aufmerksam, dass in der Stellungnahme der Verwaltung der Hinweis aufgeführt wurde, dass eine ökologische Ausgleichsfläche vorgehalten werden müsse. Daher wolle sie wissen, ob die Verwaltung bereits eine Ausgleichsfläche in Betracht ziehe und welche Alternativen es zu einer solchen Maßnahme noch gäbe.

1. Beigeordneter Eichner gab an, dass die Stadtverwaltung bereits vorgeschlagen habe, den Bürgertreff Lortzingstraße umzubauen, was eine ein- bis zweijährige Verschiebung des Projektes Beethovenstraße nach sich gezogen hätte. Ob es alternative Baugrundstücke gebe, die kurzfristig bebaut werden können, könne er nicht beantworten. Die Suche eines Grundstückes, die Überprüfung der Bebauungsmöglichkeiten sowie die Erstellung eines Bebauungsplanes benötigen Zeit. Dies schließe jedoch nicht aus, dass eine Alternative ebenfalls erarbeitet werden könne. Eine ökologische Ausweichfläche oder andere Maßnahmen seien der Verwaltung aktuell noch nicht bekannt.

Daraufhin ließ Vorsitzender Rm Wannhof/SPD über den Vertragungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt mit 4 Ja-Stimmen der Fraktionen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und sB Owsianowski/AfD.

Antragstext:
Die CDU Fraktion Hilden beantragt, die Stadt Hilden mit der Planung einer fünf-gruppigen Kita am Standort Salzmannweg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen mit 1 Nein-Stimme von sB Owsianowski/AfD und 3 Enthaltungen von Frau Schmidt/SPE-Mühle und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

11.2 Antrag Behindertenbeirat - Konzepterweiterung zum ASP

Frau Roth/Behindertenbeirat erläuterte den Antrag des Behindertenbeirates.

SB Siedentop/BA gab zu bedenken, dass die Kommune eine Vorbildfunktion habe, weshalb seine Fraktion diesen Antrag unterstützen werde.

1. Beigeordneter Eichner teilte mit, dass die Verwaltung und der Behindertenbeirat über eine eventuelle Realisierung gesprochen haben, weshalb in der Sommersitzung des Rates eine Konzeptvorstellung erfolgen werde. Die Verwaltung werde, in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden Rm Wannhof/SPD, in einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses das Konzept vorzustellen, bevor es endgültig in die Beratung des Rates aufgenommen werde. Ziel sei es, freie Träger aufzufordern, den Abenteuerspielplatz zu übernehmen und das Potenzial der Fläche ausgiebig zu nutzen. Zunächst soll ein Leistungsportfolio erstellt werden, wobei die erste Rücksprache mit den Trägern keine positive Resonanz ergab. Der Träger Bildung³ habe bereits zugesagt, den Abenteuerspielplatz in den Vormittagsstunden nutzen zu können. Das Gelände könne aber auch für Schulprojekte oder auch Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen teilte mit, dass ihre Fraktion den Antrag des Behindertenbeirates unterstützen werde. Wichtig sei auch, dass die Stadtverwaltung nochmal neu in diese Thematik einsteige. Attraktiv wäre es auch, wenn Menschen mit einer angeborenen Behinderung eine für sie angefertigte Arbeitsstelle erhalten könnten. Es sei eine gewisse Kreativität notwendig, um Arbeitsplätze auf diese Menschen anzupassen, jedoch sei auch aufgrund des Fachkräftemangels keine Mühe vergebens.

Anmerkung der Schriftführung:
Der Antrag des Behindertenbeirates ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen in Abwesenheit von sB. Owsianowski/AfD.

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Frau Roth/Behindertenbeirat bat noch einmal darum, in den Sitzungsvorlagen Inklusionsverweise einzupflegen.

1. Beigeordneter Eichner teilte mit, dass die Umsetzung noch etwas ins Stocken geraten sei, was aber auch auf die Umstrukturierung der Gesamtverwaltung zurückzuführen sei. Er schlug eine gemeinsame Erarbeitung der Grundlagen vor, was die Sitzungsvorlagen und in welcher Form beinhalten sollen.

SB Siedentop/BA forderte die Verwaltung auf, einen Sachstandsbericht der aktuellen Satzungsänderung vorzulegen.

1. Beigeordneter Eichner antwortete, dass die Prüfung abgeschlossen sei und die Ergebnisse in einer zukünftigen Sitzungsvorlage vorgestellt werden.

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Carsten Wannhof / Datum
Vorsitzender

Sonja Ockenfeld / Datum 28.03.2024
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum
Beigeordneter